

# CHECKLISTE

diestadtfelder.de

## Wann muss was umgemeldet werden?

### Vier bis sechs Wochen vor dem Umzug:

- Internet und Telefon:** Kündigen oder ummelden
- Strom-, Gas- und Wasseranbieter:** Spätestens zu diesem Zeitpunkt informieren, um den Wechsel zu gewährleisten.
- Nachsendeauftrag bei der Post** erstellen

### Zwei Wochen vor dem Umzug:

- Einwohnermeldeamt:** Ummelden der Adresse, um die gesetzliche Frist von 14 Tagen einzuhalten
- Versicherungen:** Hausrat-, Haftpflicht- und andere wichtige Versicherungen informieren
- Arbeitgeber und Krankenkasse:** Adresse an den Arbeitgeber und die Krankenkasse weitergeben

### Am Tag des Umzugs:

- Stromabmeldung:** Zählerstand übermitteln und Vertrag abmelden
- Gas- und Wasserabmeldung:** Zählerstände mitteilen
- Adressänderung bei Banken:** Neue Adresse an die Bank oder Kreditkartenanbieter übermitteln
- Zählerstände für alle Versorger:** Notieren und übermitteln

### Direkt nach dem Umzug:

- Rundfunkbeitrag (ehemals GEZ):** Adresse ändern, damit keine Mahnungen oder Beiträge versäumt werden
- Abonnements:** Ändern der Adresse, um eine reibungslose Zustellung sicherzustellen
- Finanzamt:** Über die neue Adresse informieren, falls Steuererklärungen oder andere Post zugestellt werden müssen

### Umzug als Studierende:

- Ummeldung bei der Hochschule oder Universität:
- Aktualisierung beim BAföG-Amt
- Rundfunkbeitrag für die neue Wohnung anmelden

### Umzug mit Kindern:

- Schule oder Kita über Umzug informieren
- Kindergeldstelle: Familienkasse benachrichtigen
- Kinderarzt oder Betreuungseinrichtungen in Kenntnis setzen